



Landschaftspflege am Historischen Weinberg, Rauenberg. Brigitta Martens-Aly begutachtet die starke Staudenlein-Population. Foto: Christoph Aly

NABU Wiesloch Newsletter

1. Juni 2021

Liebe Freundinnen und Freunde der Natur und des NABU Wiesloch,

wenigstens tagsüber ist es endlich frühlingshaft warm, und die Natur kommt langsam - vier Wochen später als im letzten Jahr! - in Gang. Nie hatten wir so lange Freude an den ersten Frühlingsboten - aber nun ist es auch mal gut, mit Buschwindröschen und Märzveilchen.

Highlight des NABU Wiesloch war unser **erster Landschaftspflege-Tag am 15. Mai im Historischen Weinberg**. Eine große Gruppe fand sich ein, wir konnten in bester Stimmung die anstehenden Arbeiten rasch erledigen. Belohnt wurden wir durch ein umwerfendes Blütenmeer (gemäht und abgeräumt wurden natürlich nur die grasreichen, artenarmen Terrassen, damit sich dort die Samen der Blütenpflanzen festsetzen können). Danke, liebe Angelika, für die wunderbaren Fotos - sie sagen mehr als 1000 Worte!

Vom **Hummelberg** kann ich berichten, dass **wir ein Pflegekonzept erarbeitet haben - „Wie geht es weiter nach der Abholzung?“**. Darüber sprechen wir im Juni mit der Stadt und dem MSC, und werden im nächsten Newsletter über den Inhalt und das Verhandlungsergebnis berichten. Ich bin Heribert Schwarz und Bernd Lang sehr dankbar, dass sie bereit sind diese Verhandlungen für den NABU zu führen.

In der Presse las ich vom Tauziehen um die [Beleuchtung des Bögnerwegs](#). Ich versuchte, mit der [hier beigefügten Stellungnahme](#) ein wenig „Licht ins Dunkel“ zu bringen (leider hat die RNZ das nicht aufgegriffen) - denn wir als NABU wollen ja beides, den Schutz der Fledermäuse, und gute Radverkehrsverbindungen. Die untere Naturschutzbehörde reagierte blitzschnell und widersprach mir: rein rechtlich könne man eine gesetzlich nicht vorgesehene Beleuchtung nicht ausgleichen. Beim Zubauen von Offenland ist das bekanntlich kein Problem, siehe die Planungen für ein riesiges Wohn- und Gewerbegebiet zwischen Wiesloch und Frauenweiler: da reichen ein paar Grünstreifen und Obstbäume, während hier die ganze Strenge des Artenschutzrechts verteidigt wird. Nun, die Partie ist noch nicht zu Ende: ich werde mich dafür einsetzen, dass wenigstens eine teilweise Beleuchtung realisiert werden kann. Denn weder im Winterhalbjahr, noch direkt unter der Autobahn (ein typischer Angstraum) würden sich meiner Meinung nach Fledermäuse am Licht stören - aber das muss eben erst nachgewiesen werden, siehe meine Stellungnahme.

Letzten Monat war ich noch gespannt auf den **Koalitionsvertrag für die nächsten fünf Jahre Baden-Württemberg**, nun habe ich ihn gelesen und bin ernüchert. „Einigermaßen begeistert“ war unser Landesvorsitzender Johannes Enssle - was immer das heißen mag. Zum Naturschutz fällt den Koalitionären (noch?) nichts Neues ein: sie wiederholen abstrakt, was bisher Ziel war (Moore wiedervernässen, Naturschutzgebiete aufwerten, Monitoring ausbauen usw.). Kleiner Lichtblick: bis Ende 2021 soll das Landwirtschaftsministerium berichten, wie bis 2030 40-50% weniger Pestizid-Verwendung erreicht werden soll. Nicht berichten muss das Ministerium, wie bis dahin der Anteil des Ökolandbaus auf 30-40% erreicht werden kann - auch das ein 2020 gefasstes, gesetzliches Ziel, insofern auch nichts Neues, und auch das Finanzministerium muss z.B. nicht sagen, was es künftig anders machen will bei der Verpachtung und Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen (Ziel: „konsequent ökologisch aufwerten“). Einig war man sich, dass Alles unter „Finanzierungsvorbehalt“ steht. Das bedeutet: nur wenn Geld da ist, gibt's mehr Naturschutz (denn man will die Umstellungen in der Landbewirtschaftung ganz

ohne Vorschriften, nur auf freiwilliger Basis und mit mehr Förderung hinbekommen). Mir kommt das irgendwie bekannt vor: will man das nicht schon seit Jahrzehnten, ohne Erfolg?

Das Ganze zeigt mir, wie wichtig der NABU als kritischer, überparteilicher Anwalt der Natur und Begleiter der Politik ist. Wir werden genau hinschauen und es nicht zulassen, dass in Stuttgart nur Abstraktes produziert wird, derweil sich das Artensterben munter fortsetzt. In diesem Zusammenhang danke ich Allen, die den NABU über ihren Mitgliedsbeitrag finanziell unterstützen und damit auch auf der Landesebene stark machen.

Es grüßt freundlich,
Ihr Christoph Aly
Vorsitzender der NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung

Beleuchtung Bögnerweg zwischen Wiesloch und Rauenberg

„Artenschutz mit Augenmaß“ - Stellungnahme des NABU Wiesloch

Der von den Städten Wiesloch und Rauenberg gewünschte Beleuchtung des Bögnerwegs stimmt die Naturschutzbehörde nur zu, wenn ein Gutachten die Unbedenklichkeit für die Natur bestätigt. Das hat Kritik verursacht: man wünscht sich wieder einmal „Artenschutz mit Augenmaß“.

Der NABU Wiesloch trägt hierzu folgende Informationen bei:

Für bestimmte Fledermaus- und andere Tierarten ist die so genannte „Lichtverschmutzung“ im Außenbereich Gift: sie können sich nicht mehr richtig orientieren, und sie meiden ansonsten attraktive Lebensräume, von denen es ja nicht mehr allzu viele gibt - sonst wären Fledermäuse nicht eine insgesamt stark gefährdete Tiergruppe.

Die grün-schwarze Landesregierung hat daher 2020 beschlossen, die Lichtbelastung im Außenbereich einzudämmen: wer weitere Lichtbelastung schaffen will muss nachweisen, dass das der Natur nicht schadet ([§ 21 Landes-Naturschutzgesetz](#): Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler). So verfährt der Gesetzgeber auch in anderen Bereichen: wer z.B. bauen will muss nachweisen, dass die Statik stimmt.

Das [Naturschutzgebiet „Landschaft am Waldangelbach“](#) ist ein Feuchtgebiet mit altem Weidenbestand. Feuchtgebiete sind bevorzugte Lebensräume für Nachtschmetterlinge, und diese sind wiederum die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse. Alte Weiden mit ihrer rissigen Rinde und Höhlen bieten Fledermäusen Verstecke für die Tageszeit. Es kann also durchaus sein, dass hier eine weitere Lichtbelastung für Fledermäuse abträglich ist.

Nun wird Herr Elkemann, OB Wiesloch, mit der Aussage zitiert, **man wolle die Kosten für das (gesetzlich vorgeschriebene) Gutachten nicht investieren, weil man ja nicht wisse, was rauskommt** ([Rhein-Neckar-Zeitung](#) vom 22. Mai 2021). Aufs Baurecht übertragen wäre das ein Fall, in dem ein Bauherr keine Prüfung der Statik in Auftrag gibt, weil er nicht weiß, was rauskommt. Es ist klar, dass hier das Baumt keine Genehmigung erteilen kann.

Die Aussage von OB Elkemann kann man auch so verstehen: Naturschutz darf grundsätzlich Infrastruktur-Projekten nicht im Weg stehen. Das sieht die Mehrheit der Bevölkerung anders: Der Aussage **„Die Natur darf der wirtschaftlichen Entwicklung nicht im Weg stehen“ stimmen 60% der Deutschen nicht zu** ([Naturbewusstseinsstudie 2015](#), Bundesumweltministerium, S. 67). Wegen der doppelten Verneinung schwierig zu lesen, aber eine klare Aussage: wenn die wirtschaftliche Entwicklung der Natur schadet, dann hat sie nicht automatisch und immer Vorfahrt.

Eine andere Frage ist, ob der Bögner- oder der Talwiesenweg wirklich beleuchtet werden muss. Die Fahrrad-Revolution hat auch die Fahrrad-Beleuchtung erreicht: statt Seitenläufer-Dynamo gibt es jetzt den Radnaben-Dynamo, statt 15 Lux-Glüh Birnchen, 80 und mehr Lux helle Scheinwerfer. Der Bögnerweg ist breit, er verläuft unter freiem Himmel, Äste liegen also auch eher nicht quer. Ist das ein Angstraum, den man entschärfen müsste? Oder ging es eher darum, hohe Landeszuschüsse zu verbauen, dort, wo es niemand wehtut (außer den Fledermäusen)?

Der NABU Wiesloch setzt sich für Arten- und Klimaschutz, für Lebensräume und Radwege ein. Beim Radwegenetz in unserer Region gibt es sehr viele Baustellen. Wir regen an, Prioritäten dort zu setzen, wo echte Mängel den Radfahrern das Leben schwer machen: fehlende Radwege und Sicherheitsstreifen,

schadhafte Beläge, gefährliche Kreuzungen, kombinierte Rad-Fußgänger-Wege, ungesicherte Parkstreifen... die Liste ist auch für Wiesloch lang!

Artenschutz einerseits, und Klimaschutz einschließlich Verkehrswende andererseits sind zwei große Gesellschaftsaufgaben. Grundsätzlich widersprechen sich die Lösungsansätze nicht, im Gegenteil. Die eigene Wahrnehmung („bei mir jagen die Fledermäuse gern rund um die Laternen“) reicht aber manchmal nicht aus, um eventuelle Widersprüche zu durchschauen. **Dann ist ein Gutachten unumgänglich. Genau wie bei der Baustatik.**

Im konkreten Fall könnte das Gutachten auch zum Ziel haben, **Ausgleichsmaßnahmen zu nennen für die Belastung**, die ein gewünschtes Vorhaben für die Natur darstellt. Zu Gunsten der Fledermäuse könnten Feuchtgebiete gefördert und blühende Hecken gepflanzt werden. Gerne trägt auch der NABU dazu bei, mit wirksamen Ausgleichsmaßnahmen Infrastruktur-Projekte so zu planen, dass es am Ende nur Gewinner gibt: Mensch und Natur, Klimaschutz und Artenschutz.

Dr. Christoph Aly
1. Vorsitzender NABU Wiesloch

Insektensommer: wir zählen, was zählt

Beobachten und notieren Sie eine Stunde lang Sechsbeiner vom 4. bis 13. Juni 2021



Bild: NABU

Insekten beobachten, an einer bundesweiten Aktion teilnehmen und dabei noch die Natur vor der eigenen Haustür besser kennenlernen – all das vereint der „[Insektensommer](#)“. Gezählt wird in zwei Zeiträumen vom **4. bis 13. Juni** und vom **6. bis 15. August** und das in diesem Jahr schon zum vierten Mal. Entdecken Sie das Summen und Brummen in Ihrer Umgebung und melden uns im Anschluss ihre Beobachtungen. Der Insektensommer ist eine Gemeinschaftaktion von NABU und LBV und ihres gemeinsamen Partners [naturgucker.de](#).

Impressum:

Copyright © 2021 NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung
Ravensburger Straße 16
69168 Wiesloch
E-Mail: newsletter@nabu-wiesloch.de
www.nabu-wiesloch.de
Newsletter abbestellen